

# Offener Brief an die General-Staatsanwaltschaft Berlin

07. August 2010

Anzeige gegen Unbekannt



Wegen Vandalismus und Zerstörung öffentlichem Eigentum,



Verstoß gegen das BauGB und der  
Baumschutzverordnung

Begründung : Es wurde ein Teil des Gasag-Areals baulich bearbeitet und als Öffentlicher Park der Nutzung übergeben.

Für diesen Vorgang gibt es keine rechtliche Grundlage. Der Vorgang ist zwar im B-Plan 7-29 beschrieben, jedoch hat er keine Rechtskraft.



Bebauungsplan 7-29 - Begründung

## 2. Beschreibung des Planungsgebietes

### 2.1 Lage und Funktion im Stadtgebiet

### 2.2 Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans 7-29 umfasst die Flächen zwischen den vorhandenen Trassen **Ringbahn im Süden** und der **Wannseebahn im Westen**.

Nach **Norden** verjüngt sich das Plangebiet stark. Die **östliche Begrenzung bildet der Cheruskerpark** mit dem daran anschließenden Wohngebiet "Schöneberger Insel".

Der Cheruskerpark wird nicht Bestandteil des Plangebietes, da er planungs- rechtlich bereits Teil des Bebauungsplan XI-231b ist.

An der Ausweisung als öffentliche Grünfläche wird unverändert festgehalten, lediglich eine Teilfläche des künftigen

**Ost-West-Grünzugs südlich der Torgauer Straße** und **westlich der geplanten Erschließungsstraße** liegt im Plangebiet.

Ergänzend werden **südlich der S-Bahn-Trasse gelegene Flächen** in das Plangebiet einbezogen, um das Grundstück verkehrstechnisch besser an das öffentliche Straßennetz (Tempelhofer Weg und Sachsendamm / Stadtautobahn) anzubinden.

**Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 7,5 ha.6**

[erdoelzeitalter.com](http://erdoelzeitalter.com)

Knut G. Jeckstadt

Cheruskerstr. 12

10829 Berlin